



Allgemeines zum Tanzen in der MCG-Ranch:

Raumnutzung und Maskenpflicht

Es gilt **Maskenpflicht (FFP2)** in allen Räumen (**Flur, WC, Umkleide**) außerhalb des Tanzraums, Küche und des Saloons.

Der **Flur** dient zum Betreten des Tanzraums und als Wartebereich für die WCs.

Die **Umkleide** darf entsprechend der Raumgröße von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

Das **Herren-WC bzw. das Damen-WC** mit zwei Plätzen und separatem Waschbecken darf nur von je zwei Personen betreten werden.

Als Raum **ohne Maskenpflicht** gelten der Tanzraum, der Saloon und die Küche:

Die **Küche** darf im Rahmen des regulären Tanzbetriebs, jedoch ohne längeren Aufenthalt, nur von maximal zwei Personen unter Wahrung der Abstandsregeln betreten werden:

- zum Durchlüften
- zur Handreinigung aller Teilnehmer: Dort sind Warmwasser, Flüssigseife, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel vorhanden.

Der **Tanzsaal** darf von maximal 64 Personen für Versammlungen betreten werden, jedoch unter Einhaltung der Kontaktbeschränkung (1,5 Meter Abstand zur nächsten Person). Gleichzeitig tanzen dürfen 16 Personen = 2 Squares.

Da der **offene Raum neben dem Tanzsaal (Saloon)** berührungsfrei zu betreten ist, wird der Raum von der Maskenpflicht ausgenommen. Er darf zur Versorgung mit Getränken von 4 Personen gleichzeitig betreten werden, auf 1.5 Meter Abstand zueinander ist zu achten. Die Verwendung von Gläsern ist untersagt. Ferner dient der Saloon bei Beschränkung der Teilnehmerzahl als Lager für die überschüssigen Stühle.

Raumbelüftung

Es ist auf ausreichende Lüftung zu achten, auch wenn punktuell Zugluft entsteht.

Möglichkeiten: Fenster, Türen, Lüftungsanlage.

Hygieneplan für Gebäude und Oberflächen

Eine Wisch-Desinfektion des Fußbodens ist nicht vorgesehen. Wir bewegen uns nur im Raum, ohne Bodenfiguren.

Nach jedem Tanzabend sind Stuhllehnen, Türklinken, Lichtschalter, Armaturen, Waschbecken, Toiletensitze und -deckel zu reinigen. Die Reinigungstücher sind im Anschluß daran in der Restmülltonne vor dem Gebäude zu entsorgen, ebenso die benutzten Papierhandtücher. Hierfür wird für jeden Clubabend ein Verantwortlicher festgelegt.

Für die Handhygiene werden in beiden WCs, in der Küche und im Eingangsbereich neben der vorhandenen Flüssigseife und Papierhandtüchern auch Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt

Tanzbetrieb:

DSGVO-konforme Anwesenheitserfassung

Der Teilnehmerkreis besteht aus Mitgliedern der Munich Square Devils. Gäste sind nicht zugelassen.

Alle Teilnehmer müssen die **Einverständniserklärung** unterschrieben und abgegeben haben.

Ausschluss vom Tanzbetrieb in Sportstätten für

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Handhygiene beim Betreten als auch beim Verlassen des Gebäudes ist Pflicht, ebenso vor und nach jedem Tip. Es sind ausreichend Desinfektionsmittelspender bzw. ausgestattete Handwaschbecken vorhanden.



MSD - HYGIENEKONZEPT

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Tanzabend oder an Versammlungen der Munich Square Devils e. V. während der Corona-Pandemie

Name, Vorname			
Adresse			
Postleitzahl, Ort			
Telefonnummer			
Covid-Status (mit Nachweis)	Geimpft: (vollständig)	Genesen:	Getestet:

Ich bin über die Richtlinien der Munich Square Devils e.V. während der Corona-Pandemie informiert worden. Ebenso wurden mir die Verhaltens- und Hygieneregeln übergeben und ich bin bereit, diese einzuhalten sowie die entsprechenden Anweisungen des Boards zu befolgen. Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Tanzens in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARSCoV-2 zu infizieren.

Ich erkläre hiermit, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht am Tanzen und an Versammlungen teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Tanzen eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein umgehend darüber in Kenntnis setzen.

Ich wurde auch darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter Beachtung des Datenschutzes verwendet werden. Somit kann den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge getan werden.

Ich willige in die Teilnahme am Tanzen oder an Versammlungen unter den oben genannten Bedingungen ein.

Ort, Datum

Unterschrift